

Exmatrikulation an der HBK Braunschweig

Die Exmatrikulation an der HBK Braunschweig ist mit Angabe eines Grundes zu beantragen. Dieser ist auf dem Antrag auszuwählen.

Wer im Haupt- oder Nebenfach auch an der TU Braunschweig immatrikuliert ist, muss dort ebenfalls die Exmatrikulation zum selben Zeitpunkt beantragen (<https://www.tu-braunschweig.de/studium-lehre/nach-dem-studium/exmatrikulation-und-vorlegalisation>).

Zeitpunkt der Exmatrikulation:

- Ende des Semesters (SoSe 30.09. / WiSe 31.03.)
oder
- frei gewähltes Datum im eingeschriebenen Semester (nicht rückwirkend möglich!).

Der Antrag auf Exmatrikulation muss spätestens zum beantragten Exmatrikulationsdatum vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Informationen zur Exmatrikulation

(s. auch <https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/exmatrikulation/>)

Die letzte Prüfungsleistung ist erbracht und

die Abschlussnote bzw. die 4,0-Bescheinigung liegt **nicht** bis zum Semesterende vor:

- a) Eine Rückmeldung für das Folgesemester ist möglich.
Jedes zurückgemeldete Semester wird als ein Hochschulsemester berechnet.
- b) Exmatrikulation zum Ende des Semesters oder einem frei gewählten Datum im eingeschriebenen Semester (nicht rückwirkend möglich)
Jedes zurückgemeldete Semester wird als ein Hochschulsemester berechnet.
Anmerkung:
Bei Nichtbestehen kann ein formloser Antrag auf Wiedereinschreibung gestellt werden.
ACHTUNG:
Für Studierende die im Hauptfach Medienwissenschaften studieren oder diejenigen, die an der TU Braunschweig eingeschrieben sind und nur das Nebenfach an der HBK Braunschweig studieren, ist eine Wiedereinschreibung nur über das Bewerbungsverfahren an der TU Braunschweig möglich!

die Abschlussnote bzw. die 4,0-Bescheinigung liegt vor:

- a) Die Exmatrikulation zum Ende des Semesters oder einem frei gewählten Datum im eingeschriebenen Semester (nicht rückwirkend möglich) muss beantragt werden.
Eine Rückmeldung im Folgesemester im gleichen Studiengang ist ausgeschlossen.
- b) Sollte die Rückmeldung bereits durchgeführt worden sein, wird diese zurückgenommen und ggf. bereits gezahlte Beiträge werden erstattet (s. auch HBK-Card).

Beendigung des Studiums wegen

- endgültig nicht bestandener Prüfung
- Hochschulwechsel
- Ende des Austauschprogramms
- Unterbrechung des Studiums
- Aufgabe des Studiums
- sonstiger Gründe

Exmatrikulation zum Ende des Semesters
oder
einem frei gewählten Datum (nicht rückwirkend möglich)

Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn

Erfolgt die Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn, werden der gesamte Semesterbeitrag und ggf. gezahlte Langzeitstudiengebühren/Seniorenggebühren für das Semester erstattet (s. auch HBK-Card).

Das Datum zur Einhaltung dieser Frist ist auf der oben genannten Seite der HBK-Homepage angegeben.

Entlastungsvermerke

Für die Exmatrikulation sind **zwingend** die Entlastungsvermerke einzuholen:

- vom [Dezernat Bau, Betrieb und Sicherheit](#) (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung), E-Mail: dezernatV@hbk-bs.de
- von der [Bibliothek](#): E-Mail: bibliothek@hbk-bs.de

Die Entlastungsvermerke können per E-Mail beantragt werden, wenn keine Medien oder Schlüssel mehr entliehen sind. Das I-Amt wird automatisch informiert.

Es findet keine Weiterleitung des Exmatrikulationsantrages durch die Bibliothek oder das Dez. V statt.

HBK-Card

Zum Exmatrikulationsdatum ist die HBK-Card abzugeben oder im Immatrikulations- und Prüfungsamt vorzuzeigen, ggf. muss die HBK-Card neu validiert werden.

Guthaben auf der HBK-Card

Sollte noch Restguthaben auf der Geldbörse der HBK-Card vorhanden sein, so ist die Auszahlung vor der Exmatrikulation an der Mensakasse der HBK Braunschweig möglich. Nach der Exmatrikulation erfolgt eine Auszahlung nur an der Mensakasse in der Katharinenstraße.

Exmatrikulationsbescheinigung

Die Exmatrikulationsbescheinigung wird zum Download auf dem HISinOne-Portal bereit gestellt. Ein Download ist nur über den HBK-Account (s. HBK-Account) möglich.

Eine Bereitstellung durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt ist kostenpflichtig.

HBK-Account

Der HBK-Account für die IT-Infrastruktur der HBK Braunschweig erlischt 90 Tage nach dem Datum, zu dem die Exmatrikulation wirksam wird. Sorgen Sie daher bitte rechtzeitig für die Sicherung Ihrer Daten und E-Mails und den Download der Exmatrikulationsbescheinigung.

Eine Bereitstellung von Bescheinigungen durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt der HBK Braunschweig, welche im Studienportal kostenlos zum Download bereit standen, ist gebührenpflichtig.

Exmatrikuliertenbefragung – Angabe der privaten E-Mail-Adresse

Ziel der Exmatrikuliertenbefragung ist die Gewinnung von Informationen über die Gründe der Exmatrikulation. Mit der Teilnahme wird die Weiterentwicklung von Beratungs- und Betreuungsangeboten unterstützt, die eine weitgehende Vermeidung unerwünschter Studienabbrüche zum Ziel haben.

Die Anfrage zur Exmatrikuliertenbefragung erfolgt bei Angabe der privaten E-Mail-Adresse auf dem Exmatrikulationsantrag an diese Adresse.

Datenschutz

Bei Angabe der privaten Kontaktdaten auf dem Exmatrikulationsantrag stimmt die Person zu, dass sie per E-Mail über die Exmatrikuliertenbefragung oder andere Anfragen seitens des Dezernats Studium und Lehre informiert wird. Eine Weitergabe der privaten Kontaktdaten – auch innerhalb der Hochschule – erfolgt nicht. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer

Name, Vorname:

Postanschrift:

(nach Exmatrikulation
gültig ab:)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr.:

Private Mail:

Studiengang:

HBK Braunschweig
Die PräsidentinDezernat Studium und Lehre
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Gebäude 16, Raum 013
Postfach 2538
D-38015 BraunschweigFon +49 (0) 531 391-9154
Fax +49 (0) 531 391-9259
e-mail i-amt@hbk-bs.de
web www.hbk-bs.de

Datum der Exmatrikulation:

*

Zum Exmatrikulationsdatum muss die HBK-Card dem Immatrikulations- und Prüfungsamt vorliegen – sie ist zwingend abzugeben.

* in der Regel der letzte Tag des Semesters **31.03./30.09.**; frühestens der Tag des Antragseingangs an der HBK Braunschweig**Grund der Exmatrikulation:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

(Datum der Abschlussprüfung:)



Beendigung des Studiums wg. endgültig nicht bestandener Prüfung



Ende des Austauschprogramms



Aufgabe des Studiums



Hochschulwechsel



Unterbrechung des Studiums



Sonstige Gründe

Entlastungsvermerke - zwingend erforderlich!

Achtung: Wenn keine Medien oder Schlüssel ausgeliehen wurden, dann kann die Entlastung per Mail erfolgen. Es erfolgt keine

Weiterleitung des Antrages durch diese Einrichtungen.

Bibliothek (bibliothek@hbk-bs.de)Dezernat V – Schlüsselausgabe (dezernatV@hbk-bs.de)**Name der Krankenversicherung:**

Krankenkasse:

Versicherungs-Nr.:

Ich versichere, dass ich

- ausgeliehene Gegenstände aus Instituten und sonstige der Universität gehörenden Gegenstände zurückgegeben habe (eine Rückgabe über das Immatrikulations- und Prüfungsamt ist nicht möglich!);
- falls ich Leistungen nach dem BAföG beziehe oder bezogen habe, das Studentenwerk von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich ein Darlehn vom AstA der HBK Braunschweig erhalten habe, den AstA von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich ein Mitglied in einem Hochschulgremium bin, die zuständigen Stellen von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich in einem Kooperationsstudiengang mit der TU Braunschweig eingeschrieben bin, das zur Exmatrikulation nötige Vorgehen auch dort durchführen werde;
- alle Stellen, die von mir eine Immatrikulationsbescheinigung erhalten haben, über meine Exmatrikulation in Kenntnis setzen werde;
- alle von mir in die HBK Braunschweig eingebrachten persönlichen Gegenstände einschließlich erstellter Studien- oder Prüfungsarbeiten und nicht mehr benötigter Materialien bei Beendigung meines Studiums mitnehme. Die HBK Braunschweig geht bei von mir zurückgelassenen Gegenständen davon aus, dass die Eigentumsansprüche aufgegeben wurden. Für entstehende Folgekosten (z.B. Entsorgung) von Seiten der Hochschule kann ich haftbar gemacht werden;
- verstanden habe, dass die Rückbuchung eines evtl. bereits gezahlten Rückmeldebeitrages automatisch auf das Ursprungs-konto erfolgt. Sollte eine Rückbuchung auf dieses Konto nicht gewünscht sein, geben Sie bitte hier die gewünschte Kontoverbindung an:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift